

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

94 (22.4.1875)



Deutschland.

Berlin, 19. Apr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Präsident v. Bennigsen. Am Ministerisch: Justizminister Dr. Leonhardt, Kultusminister Dr. Falk, Unterstaatssekretär Dr. Friedberg, Ministerialdirektor Dr. Förster und Geh. Ober-Reg.-Rath Lencanus.

Vom Minister des Innern ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Brandenburg und Sachsen eingegangen.

Tagesordnung: I. Dritte Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Aufhebung der Art. 15, 16 u. 18 der Verfassungsurkunde.

In der Generaldiskussion erhält zunächst das Wort Abg. Dr. Windthorst (Weppen) gegen das Gesetz: M. H.! Die Vorlage, welche uns heute beschäftigt, ist sowohl ihrem Inhalte, als auch ihrer Tendenz nach von so wichtiger und ernster Bedeutung, wie eine ähnliche dem Hause noch nicht vorgelegt worden ist.

Ich fürchte, daß der kurze Satz, auf dem dieses Gesetz beruht, verhängnisvoll werden wird für den preussischen Staat wie auch für Gesamtdeutschland. Zunächst kann ich mein Bedauern nicht unterdrücken, daß die Vorlage hier im Hause mit einer gewissen Ueberlieferung behandelt worden ist.

So daß die zweite Lesung eines so wichtigen Gesetzes sich lediglich auf eine Abstimmung beschränkte. Ich habe geglaubt, dies klar legen zu müssen, um zu zeigen, wie leicht jetzt Verfassungsbestimmungen zu wiegen scheinen. Was nun die Bedeutung der Verfassungsbestimmungen betrifft, die nunmehr beseitigt werden sollen, so habe ich kein Bedenken, zu erklären, daß nach meinem Dafürhalten in der ganzen Verfassung wichtigere Bestimmungen nicht enthalten sind.

Nach dem Wegfall derselben wird uns darum die Verfassung allerdings nicht gleichgültig sein, wir werden fortfahren, sie auf das Sorgfältigste zu beachten und auf das Energetischste zu verteidigen; wir werden das aber thun in der Ueberzeugung, daß die Zeit kommen wird, wo alleseitig ein Einverständnis darüber sein wird, daß diese Verfassungsbestimmungen wieder aufzunehmen seien.

Ich halte diese Bestimmungen deshalb für so wichtig, weil sie einen Abschluß bilden nach langen, schweren Kämpfen in Deutschland seit den Zeiten der Reformation. Schon im Jahre 1848 wurde im Frankfurter Parlament der Grundlag ausge stellt, daß die Anebelung der Kirche nicht länger fortbauern und daß sie einer gewissen Freiheit nicht länger entbehren könne.

Diese Bestimmungen, eine Befähigung des großen Volks, welcher zwischen den verschiedenen Religionsgesellschaften in Deutschland geschlossen worden, um allen religiösen Körperschaften freie Bewegung zu verschaffen, will man nunmehr beseitigen, ohne auch nur eine Andeutung zu geben von dem, was an ihre Stelle treten solle.

Hierfür können wir, aber aufbauen, darin scheinen wir weniger gesichert zu sein. Hätte die Regierung, als sie diese Vorlage machte, ein klares, festes Programm uns gezeigt, wie sie das Verhältnis der Kirche zum Staate dauernd zu gründen beabsichtige, es würde darüber möglicher Weise leicht zu diskutieren gewesen sein.

Statt dessen hat die Regierung aber nichts gethan, denn die Aeußerungen der einzelnen Minister mögen ja recht interessant sein, Bedeutung an sich haben sie jedoch gar nicht. Im Uebrigen glaube ich nicht, daß die Existenz der Religionsgesellschaften in Deutschland lediglich auf dem Art. 15 beruht.

Das garantierte Recht kann ihnen auch nach Beseitigung dieser Verfassungsbestimmung nicht genommen werden. Dennoch bleibt es ein trauriges Ereigniß, daß man dasjenige, was die Anerkennung aller Staaten deutscher Nation gefunden hat, beseitigen will, und daß man darauf ausgeht, gegen den Rechtszustand, wie er bisher bestanden hat, anzuführen. Es wird dadurch eine Ursache in alle Gemüther geworfen, die überhaupt noch ein Interesse für die Kirche haben.

Redner geht sodann ausführlich auf die früheren Ausführungen des Fürsten Bismarck ein. Er bestritt, daß die Stellung des Papstes seit dem 18. Juli 1870 eine andere geworden; der Papst sei ein eben so souveräner, unabhängiger Mensch wie jeder andere, das Konzil habe nur votirt, daß derselbe, wenn er in Glaubens- und Sittensachen ex cathedra Ansprüche verleihe, dies unter dem göttlichen Beistande geschehe (Heiterkeit), und daß er dann unfehlbar sei.

Ich sage aber, fährt Redner fort, wie kommt der erste Rathgeber der Krone dazu, in einem Lande von paritätischer Bevölkerung im öffentlichen Parlamente eine solche Rede zu halten, wie Fürst Bismarck gethan. Wenn er von dem, was er den Katholiken nachsagt, so sehr überzeugt ist, wird er dann noch im Stande sein, das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate in gerechter Weise zu ordnen?

Wie kommt der Ministerpräsident, der noch dazu deutscher Reichskanzler ist, dazu, eine solche Rede zu halten vor ganz Deutschland, wo verbündete deutsche Fürsten sind, die den Glauben theilen, den wir hier verteidigen, und den ein erheblicher Theil des südlichen Europa theilt. Kann das deutsche Einheits gründen, deutsche Einheit schaffen, deutsche Einheit fördern? (Sehr wahr im Zentrum.)

In dieser Rede haben wir den Kommentar zu der gegenwärtigen Kirchenpolitik und zu vielen Schritten in der auswärtigen Politik, welche Deutschland und Europa nicht zur Ruhe kommen lassen. Solche Aeußerungen sind geeignet, die Herzen des katholischen Erdrunds mehr und mehr zu einigen. Die Sympathie der kathol. Welt und die Gemein samkeit des Fühlens und Denkens gibt uns eine ungeheure Kraft und außerdem werden unsere kathol. Brüder uns nicht verlassen gegenüber dem Hungergesetze, welches jetzt angenommen worden ist.

Der Friede zwischen Staat und Kirche kann nur durch eine Reform der Matrikulations-Gesetze in Folge von Verhandlungen mit dem römischen Stuhl hergestellt werden. M. H., schließt Redner, wir werden uns nach wie vor von jedem aktiven Vorgehen gegen die gesetzliche Ordnung fern halten, wir werden geduldig ausharren, denn nur in dem passiven Widerstande beruht unsere Kraft. Und wenn auch diese Artikel beseitigt werden, es bleibt doch ein Artikel bestehen, der heißt: „Du bist Petrus, auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ (Bravo im Zentrum.)

Nach einigen Bemerkungen des Justizministers, der einige Aeußerungen des Redners in Bezug auf die Motive zu dem vorliegenden Gesetze richtig stellt, erklärt der Kultusminister, daß es ihm unmöglich sei, auf die Ausführungen des Abg. Windthorst zu antworten, da er ihm im Zusammenhange nicht verstanden habe. Zugleich entschuldigt der Minister das Ausbleiben des Fürsten Bismarck, da der

Art ihm in Folge einer Erkältung das Verlassen des Zimmers zu seinem Leidwesen untersagt habe.

Abg. Dr. Behrensennig: Der Herr Redner habe mit einer gewissen Erregung den Gedanken einer katholischen Liga von der Hand gewiesen und dennoch am Schlusse seiner Rede erklärt, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo alle Katholiken des Erdkreises sich zusammenhaaren müßten, um den Kampf im Sinne der päpstlichen Glaubenslehre zu Ende zu führen. Die katholische Kirche habe nicht immer wie der Abg. Windthorst meint, durch Belehrung und Beispiel ihre Glaubenslehre auszubreiten gesucht, sie habe vielmehr durch ganz andere Mittel auf die Bevölkerung einzuwirken und, wie die Geschichte lehrt, die Kezer mit Feuer und Schwert auszutünten gesucht.

Er erinnere nur an die Bartholomäusnacht, deren Blutbad der Papst mit der Verkündigung eines Jubeljahres feierte. Auch heute noch müsse jeder neu erwählte Bischof eidlös geloben, die Kezer nach allen Kräften zu verfolgen, und wundere er sich nur, daß man in Deutschland dies so lange geduldet habe. Doch ein irrischer Mensch selbst nur im Sinne des Vatikanums von Jertsum frei sein solle, das werde auch die Partei des Hrn. Windthorst kaum glauben. Wenn übrigens der Letztere erklärt habe, daß die Unfehlbarkeit des Papstes nur in Fragen der Glaubens- und Sittenslehre in Betracht komme, so habe er demselben zu erwidern, daß gerade das Sittengesetz unser oberstes Gesetz ist, das uns in allen Beziehungen des Lebens zur Richtschnur diene.

Auch werde der Abg. Windthorst nicht bestreiten, daß in Folge des Vatikanums die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe auf den Papst übergegangen, und daß dieser nunmehr der Universalfürst für die gesammte katholische Kirche geworden. Zum Schluß richtet Redner noch eine Bitte an die l. Staatsregierung. Dieselbe werde zugeben müssen, daß das Haus in patriotischer Sinne allen Schritten gefolgt ist, welche die Regierung als nothwendig zur Beilegung dieses Kampfes bezeichnet habe.

Die Regierung werde nicht läugnen können, daß bei manchem dieser Schritte von den einzelnen Parteimitgliedern eine erhebliche Selbstverwundung habe gelitten werden müssen im Interesse der Einheit und der Macht des Staates. Aus diesem Verfahren der Volksvertretung folge für sie aber auch das Recht zu der Frage: ob die Verwaltung ihrerseits gleichen Schritt gehalten mit der Gesetzgebung. Es sei ja klar, daß, wenn die Organe der Regierung in ultramontanem Sinne wirkten, die Wirkung all dieser Gesetze abgeschwächt werden muß und die Regierung dadurch in die Lage gebracht wird, mit immer schärferen Gesetzen vorzugehen. Alles das konnte erpart werden. Das Haus habe das Recht, zu verlangen, daß die innere Politik mit der Gesetzgebung zusammenwirke, das sei aber nicht möglich, wenn die Thatsache richtig ist, daß in der Rheinprovinz mindestens ein Viertel der dortigen Verwaltungsbeamten dem Ultramontanismus anhängt. Mit solchen Beamten könne in heutiger Zeit nicht mehr regiert werden. Deshalb erlaube er sich, der Staatsregierung zu sagen: „Wir haben unsere Schuldigkeit gethan, wir thun sie auch heute, thun Sie jetzt die Ihrige.“

Abg. v. Jazdzewski spricht gegen den Entwurf, bleibt aber unverständlich.

Abg. v. Sybel kennt keinen Fall im politischen Leben, in welchem ein schlimmerer Irrthum begangen ist, als ihn im Jahre 1848 die liberalen Parteien dadurch begangen hätten, daß sie so weitgehende Garantien für das Selbstbestimmungsrecht und die Unabhängigkeit der Kirche gefordert haben, um darin einen Schutz des religiösen Gewissens zu finden. Dieser Irrthum finde seine Erklärung nur darin, daß es vor dem Jahre 1848 eine lange Zeit gegeben habe, in welcher die Polizei in rückwärtsgerichteter Weise in religiöse Dinge eingegriffen habe; sich gegen diese polizeilichen Maßregeln zu decken, das sei der Beweggrund gewesen, welcher die liberalen Parteien bei der Berathung der Verfassung geleitet hätten. Sie hätten sich aber nicht denken können, daß die katholische Kirche ihre frühere Politik wieder aufnehmen werde, die es z. B. in den Jahren 1824 bis 1829 in Spanien beobachtet habe. Dort habe der absolute orthodoxe König Ferdinand VII. seinen Reichthum zum alleinigen Minister eingesetzt und Zustände heraufbeschworen, die schlimmer gewesen als die Schreden herrschaft der französischen Revolution im Jahre 1793. Als Ferdinand VII. eine andere Richtung eingeschlagen und ein politisches absolutes Ministerium eingesetzt habe, da habe sich der Papst sofort von ihm abgewendet und die Revolution des Don Carlos begünstigt. Redner erinnert ferner an die jüngste Kezerverfolgung des Erzbischofs von Köln und andere Uebergriffe fanatischer Geistlicher, um den Nachweis zu liefern, daß durch die Unabhängigkeit der katholischen Kirche nicht die Freiheit des religiösen Gewissens geschützt, sondern gefährdet werde. Seiner Ansicht nach sei es nothwendig, bestimmte Grenzlinien zwischen dem Oberhaupt der italienischen Prälatur und dem preussischen Staate aufzurichten, und dahin werde man erst durch Annahme dieser Vorlage gelangen.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen. In der Spezialberathung über den einzigen Artikel erklärt sich nur Abg. Dr. v. Gerlach unter großer Umrufe des Hauses gegen die Annahme desselben. Dann wird auch die Spezialdiskussion geschlossen und der Artikel nebst Titel und Ueberschrift des Gesetzes vom Hause angenommen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz ist eine namentliche, bei welcher dasselbe mit 275 gegen 90 Stimmen angenommen wird.

Leipzig, 17. Apr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einem badischen Falle handelte es sich darum, ob der Mannheimer Tabakhändler seinem Londoner Kunden probemäßige Waare gesendet habe. Dabei ergab sich, daß der Pfälzer Tabak auf der Seereise seine Farbe verändert und in Folge dessen sich nicht mehr feststellen läßt, ob ein Wallen Tabak Waare von einem oder von mehreren Jahrgängen enthalte. In Folge dessen wurde zu Gunsten des Verkäufers entschieden, der im Uebrigen die Absendung vertragsmäßiger Waare sehr wahrscheinlich gemacht hatte, während die Londoner Experten das Gegentheil behaupteten. — In Folge seiner Unternehmung mit den rumänischen Eisenbahnen ist der bekannte Hr. Stronberg zu Berlin in viele Prozesse verwickelt, bei denen es sich um große Summen handelt; einer davon

wurde jüngst entschieden, dessen Gegenstand sich ungefähr auf eine Million Mark beläuft. Der betreffende Vertrag war in Frankreich abgeschlossen und beurkundet, war in Rumänien zu vollziehen und der Prozeß schwebte vor preussischen Gerichten. Der Gerichtshof nahm an, daß der im französischen Rechte bestehende Ausschluß des Zeugenbeweises unter solchen Umständen auch den preussischen Richter binde, daß aber der Zinsfuß sich nach dem Erfüllungsorte bemesse, also das rumänische Gesetz gelte, nach welchem der gesetzliche Zinsfuß zehn Prozent beträgt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Apr. Die „Deutsche Zeitung“ äußert über die Lage in Oesterreich:

Daß Rom seit jeher gute Strategen zur Verfügung hatte, ist weltbekannt, und seine neuesten Maßnahmen rechtfertigen wiederum den durch den brutalen Gewaltakt der Unfehlbarkeits-Erklärung stark ins Wanken gebrachten Ruf seiner Diplomatie. Dem einfachen Gebote der Klugheit folgend, läßt Rom jetzt „fahren, was man nicht halten kann“.

Vorübergehende Berlegenheiten, die größtmöglichen, möchte man Deutschland gewiß gern bereiten, Kravalle, keine Revolutionen mit Herzenslust inszeniren, aber außer dem Spießtadel verpönt man sich nichts mehr davon; einen praktischen Endzweck hat man aufgegeben. Deutschland ist ein im Großen und Ganzen verlorenes Terrain. Dagegen hat sich die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß man um jeden Preis halten muß, was sich noch halten läßt. Als ein solches halbbares Terrain erscheint in erster Linie Oesterreich. Ein alter Gedanke ist frisch aufgegriffen worden: die katholische Macht auszuspielen gegen die protestantische. Natürlich mit den Modifikationen, welche die Neuzeit nöthig macht. Rom wird liberal, wenn es päpstlich die Wohlthaten des Liberalismus anzunehmen gilt; Rom weist seine Oesterreichische Kirche an, verfassungstreu zu werden, wenn die Verfassungstrene einen Vortheil verspricht. Es ist also eine neue Barocke ausgegeben: Schonung gegen Oesterreich und Unnachgiebigkeit gegen Deutschland. Die Zeit ist vorüber, wo der Papst die Oesterreichischen Kirchengesetze „abfenslich und verdammenswerth“ nannte. Man verstaßt die Oesterreichischen Gesetze nicht mehr; man umgeht sie einfach unter dem Anscheine, sie zu respektiren, und mit stiebender Behilse der repressiven Behörden. Der Preis, den man dafür zahlt, ist folgender: Man erkennt die Oesterreichische Verfassung an. Das heißt, Rom läßt die Staatsrechtler, die Oesterreichischen Sonderbündler fallen, welche die liberalistische Opposition bisher mit den katholischen Präntationen verquackten. Die „Katholiken“ werden angewiesen, die Abstinentenpolitik, die sie bisher hielten, aufzugeben, den Reichsgedanken anzuerkennen, aktiv ins Parlament einzutreten und dort eine geschlossene, „katholische Partei“ zu bilden.

Badische Chronik.

Vom Bodensee, 15. Apr. Eine nicht unwichtige Inftenzbahn der Bodensee-Gürtelbahn, nämlich die Eisenbahn von Rorschach nach dem bekannten Kurort Heiden, steht ihrer baldigen Vollendung entgegen, und hofft man, diese Linie spätestens bis zum 1. Juli d. J. dem Verkehr übergeben zu können. Heiden — 2496 Fuß über dem Meer gelegen — gehört zu den größten Kurorten des Appenzeller Kantons, und bietet herrliche Ausichten auf den Bodensee, die Berge Badens, Württembergs, Bayerns, auf den Thurgau, das Rheintal, sowie auf die Vorarlberger und Appenzeller Alpen.

Ein in seiner Art vielleicht einzig dastehendes Etablissement, die neue Aktien-Bierbrauerei zu Basel, welche mit einem Kosten aufwande von 1,500,000 Frsch. hergestellt wurde, hat, wie wir hören, auch von verschiedenen Orten der Schweiz bereits Bestellungen auf Lagerbier erhalten. Jenes großartige Geschäft hat zur Zeit einen Fußbestand von 15,000 Hektoliter und ist für eine Jahresproduktion von 30,000 Hektoliter eingerichtet. Uebersteigt aber der Konsum auch dieses Produktionsmaß, so können Kellerabnahme und Fußbestand ohne besondere Schwierigkeit auf das Doppelte gebracht werden, zumal die übrigen Einrichtungen (Gerstenböden, Malsdarrten, Siedhaus) in einer Weise angelegt sind, daß dieselben ohne weitere Baukosten noch einmal so viel leisten können als jetzt. Wie wir erfahren, haben sich vorzugsweise Kapitalisten von Basel und Straßburg bei dem gedachten Unternehmen betheiligt.

Vermischte Nachrichten.

Dresden. Um auch im Papierhandel das Decimalsthem zweckentsprechend einzuführen, hat die vom deutschen und vom Oesterungar. Papierfabrikanten-Verein dazu gewählte, gemischte Kommission unter Weisung eines Delegirten des deutsch. Buchbrucker-Vereins beschlossen: daß vom Januar nächsten Jahres an das Ries Papier zu 1000 Bogen gezählt und in 10 Bogen à 10 Lagen à 10 Bogen eingetheilt werde. Außerdem hat die Kommission die wichtigsten Papierformate aus den Zollmaßen in einheitliche Metermaße mit voll abgerundeten Centimetern übertragen. Beide Maßnahmen werden zur endgiltigen Beschlußfassung den am 8. Mai in Wien und am 21. Mai in Berlin tagenden Generalversammlungen vorgelegt werden und jedenfalls die allgemeine Zustimmung der Papierfabrikanten erhalten.

Wie heilsam diese Neuerungen auf das gesammte Papiergeschäft bis zum kleinen Konsumenten herab wirken werden, ist schon deshalb in die Augen springend, weil die Unterschiede in den Zahlungen der Riefe zu 480, 500, 360 und 400 Bogen bei den verschiedenen Papierforten damit aufhören und die unendlichen Formatunterschiede der verschiedenen Landesmaße auf einmal beseitigt werden. Die Einheit hat auch darin schon längst Noth gethan; darum ist dieser Fortschritt mit allgemeiner Freude zu begrüßen!

Festanzeige.

So Gott will, wird das Jahresfest des Schwarzwälder Kinder-Rettungshauses zu Hornberg am Sonntag, 2. Mai d. J. Nachmittags von 1 Uhr an in dortiger Stadtkirche gefeiert werden. Alle Freunde und Wohlthäter der Anstalt laden wir zu dieser Feier zur zahlreichen Theilnahme herzlich ein. — Hornberg, 20. April 1875. — Hr. Krummel, Vorstand.



Handel und Verkehr. Neuerer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt.

Handelsberichte. Berlin, 20. April. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 184.50, per Juni-Juli 187.00, Roggen per April-Mai 148.50, per Juni-Juli 146.00, Rüböl per April-Mai 54.60, per Septbr.-Oktbr. 58.60, Spiritus loco 56.20, per April-Mai 58.40, per August-September 59.80, Hafer per April-Mai 178.50, per Juni-Juli 167.50.

Paris, 19. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2 pr. April-Mai 53.50, pr. Juni-Juli 54.00, pr. August-September 54.00, Weizen pr. April-Mai 174.00, Roggen pr. April-Mai 142.00, pr. Mai-Juni 142.00, pr. Juni-Juli 143.00, Rüböl pr. April-Mai 53.00, pr. Mai-Juni 53.00, pr. Septbr.-Oktbr. 56.50.

Stettin, 19. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 168 Mt. 50 Pf., pr. Mai-Juni 188 Mt. 50 Pf., Roggen pr. April-Mai 147 Mt. 50 Pf., pr. Mai-Juni 146 Mt., Rüböl 100 Pf., pr. April-Mai 51 Mt., pr. Septbr.-Oktbr. 55 Mt., Spiritus loco 55 Mt. 50 Pf., pr. April-Mai 58 Mt. 20 Pf., pr. Juni-Juli 58 Mt. 30 Pf.

Wien, 20. April. (Schlussbericht). Weizen —, loco hiesiger 20.75, loco fremder 20.50, per Mai —, per Juli 19.25, per Novbr. 19.70, Roggen —, loco hies. 16.50, per Mai 15.45, per Juli 15.10, per Novbr. 15.30, Hafer —, loco 20.60, per Mai 19.25, per Juli 17.50, per Novbr. 16.25, Rüböl loco 30.10, per Mai 31.70, per Oktbr. 31.60.

Hamburg, 20. Apr. Schlussbericht. Weizen matt, per April-Mai 187 G., per Juli-August 190 1/2 G., per Sept.-Okt. 191 G., Roggen matt, per April-Mai 152 G., per Juli-August 147 G., per Sept.-Oktbr. 147 G.

Mannheim, 19. Apr. Im Laufe der vergangenen Woche trat wenig Veränderung im Getreidemarkt ein; wohl gab sich für feinere Qualität Weizen etwas Bedarfssteigerung; zu größeren Abzügen führte es aber nicht, dazu wäre auch die Auswahl zu beschränkt, denn bessere Sorten sind nur schwach vertreten. Roggen und Gerste blieben vernachlässigt; in Hafer ebenfalls wenig Verkehr. Die Witterungsverhältnisse sind günstig, nur wäre baldiger warmer Regen erwünscht.

Die heutigen Preise sind: Weizen 20 1/2, Roggen 18 1/2, Hafer 19 1/2, Gerste 18 1/2, Spiritus loco 55 Mt. 50 Pf., pr. April-Mai 58 Mt. 20 Pf., pr. Juni-Juli 58 Mt. 30 Pf.

Bei anhaltend reger Bedarfsfrage war das Samengeschäft in letzter Woche lebhaft, und wie zu erwarten, folgte bei den reduzierten Vorräten in Rothsaat sowohl als in Luzerne eine wesentliche Aufbesserung der Preise, so daß selbst alte Samen, die vor Wochen kaum angekauft wurden, zu guten Preisen räumten. Wir werden mit leeren Lagern

am Schiffe der Saison und bedauern. Heute notiren wir: Rothsaat hochfein 54, fein 52, mittel 48 Mt., Luzerne hochfein 56, fein 54, mittel 50 Mt., mittel bis ordinär 45-40, per 50 Kilo.

C. L. Paris, 19. Apr. Der Pariser Appellhof hat heute in dem Prozesse des Credit mobilier das Urtheil erster Instanz einfach bestätigt. Diese Neigkeit wurde mitten in der heutigen Börse bekannt, löste aber wider Erwarten eher eine günstige Wirkung. Man möchte sich wohl fragen, daß die neuen Projekte des Hrn. Philippart nun endlich ihre Feuerprobe zu bestehen haben werden, und eskompirte diese Aussicht auf eine baldige Entscheidung. Mobilier, der im Anfang 390 notirt hatte, stieg auf 430, Franco-Holländische von 565 auf 590, nur Immobilien blieb matt, 70. Im Uebrigen war die Börse bei geringen Umsätzen fest: Prozent Rente 102.82, 3proz. 63.72, Italiener 70.70, Türken 44.02, Spanier 22 1/2, und 18 1/2, Banque de Paris 1177, spanischer Mobilier 1210, Banque ottomane 678, österr. Bodentrent 565, Staatsbahn 678, Lombarden 320.

Paris, 20. Apr. Weiz, 8 Mt., pr. April 53.50, per Mai 53.70, per Juni 54.00, pr. Juli-August 55.50. Weizen per April 25.00, per Mai 25.00, per Juni 25.25, per Juli-August 25.70. Rüböl per April 76.40, per Mai 78.00, per Juli-August 79.25, per Septbr.-Oktbr. 81.60. Roggen per April 19.25, per Mai 19.25, per Juni 19.25, per Juli-August 19.25. Spiritus per April 53.00, per Juni-Septbr. 54.00. Aender, weißer, Nr. 3 disp. 69.75.

Amsterdam, 20. Apr. Weizen loco geschäftlos, per April — per Mai 261, per Novbr. 276. Roggen loco unner, per April —, per Mai —, per Juli —, per Oktober 181. Rüböl loco 33 1/2, per Frühjahr 32 1/2, per Herbst 35 1/2. Kaps loco —, per Frühjahr 361, per Herbst 372.

Antwerpen, 20. Apr. Raffin. Petroleum behauptet, blank dispon. 29 1/2, bez. u. Br., per April 29 Mt. 28 Mt. 28 Mt. 30 bez. u. Br., Sept.-Oktbr. 30 1/2, Br. American. Schmalz matt, per April 133, per Juni 133. American. Speck matt, per April 133, per Juni 133. Wollw. fest, Kasee fest, disponible Waare rar — kurz Köln 122.20.

London, 20. Apr. (1 Uhr). Consoles 93 1/2, Amerik. 101 1/2. London, 20. Apr. Schiffsanlangen Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 13 Cargos.

Fiberpool, 20. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Mat. New York, 19. Apr. Colbagin 11 1/2, London 4.87 1/2, Baumwolle middl. Upland 16 1/2, S. Petroleum Standard white 14 ct., Markt extra State D. 5.30, Rother Frühjahrsweizen D. 1.27, Schmalz, Marke Wilcox 15 1/2, Speck 12 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 6000 B., Export nach England 10,000 B., nach dem Continent 3000 B.

unbekannt ist, er soll sich früher zu Philadelphia befunden haben — so wird er hiermit öffentlich angefordert, binnen drei Monaten seine Erbschaftsrechte geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugewendet würde, welchen sie zuzulie, wenn der Angeforderte zur Zeit des Erblassens nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rath, den 16. April 1875. Der Groß-Notar R. Schilling. Strafrechtspflege. Lehmann und Jahndung. D. 691. Nr. 6198. R. A. S. gegen Eva Heid von Weinhelm wegen Diebstahls. Beschluß. Die Angeklagte wird unter Bezug auf die ihr bereits erteilte Anschuldgung angefordert, sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Rastatt, den 19. April 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Strauß.

Brennliche Klassenlotterie. Berlin, 19. Apr. Bei der heute verzierten Ziehung 1. Klasse 151. königl. preuß. Klassenlotterie sind nachstehende Gewinne gefallen:

- 2 Gewinne zu 30000 M. auf Nr. 21457 94145.
2 Gewinne zu 15000 M. auf Nr. 22222 62473.
2 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 50614 90080.
35 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 322 748 2e26 2939 4037 5083 5683 6549 9468 9919 10464 11887 13827 15351 19084 19540 29834 32040 39503 47858 51780 52079 52122 52140 52285 55239 58430 58510 66318 66987 70107 76180 76666 92392 93302.
51 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 743 1237 4530 5670 8116 10235 10954 12593 14574 21714 21771 22506 22788 28026 28426 31301 33474 36789 39698 42739 43109 45383 49638 49992 50179 52766 56490 61882 63191 66209 68612 70002 76075 76252 78095 81011 81657 84001 84711 85488 86670 90073 90195 90968 91159 92288 92617 98055 98469 94131 94867.
64 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 346 473 3083 7772 9651 11433 13983 14229 14348 14694 17179 21164 24158 25532 25764 29284 31524 32571 34037 35526 40564 41773 42976 45439 52223 52359 52414 52473 59506 61413 62795 63745 63984 64968 63598 64570 65010 65551 66363 67094 67587 68257 68823 69121 70617 72644 73822 75013 76824 77967 78060 80141 81666 82039 83188 87061 87983 88680 89618 89710 89768 91944 93134 94631.

Southampton, 17. Apr. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd "Münberg", Kapl. A. Jaeger, welches am 5. d. von Baltimore direkt nach Bremen abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Nachmittags wohlbehalten Scilly passiert.

Bremen, 17. Apr. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd "Main", Kapl. C. Feif, hat heute die erste diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: April, Barometer, Thermometer, Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Volzversteigerung. Am Montag den 26. April cr., Sonntag um 9 Uhr, werden im Stadthaus zu Selz öffentlich meistbietend versteigert: 1 Buchen-Rußstämme, 347 Klerler, 1 Buchen-Rußstämme, 47 Weichholz-Rußstämme, 12 Rmtr. Reispfähle, 150 Hopfenhaufen. Selz, den 19. April 1875. Der Bürgermeister Dever.

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderungen. D. 656. Nr. 2027. Offenburg. In Sachen der Beuonita Dorer, geb. Sepling, in Furmungen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Karl Dorer von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen Tage berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Offenburg, den 27. März 1875. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. G. Schmidt.

Offenburger, den 27. März 1875. D. 652. Nr. 3084. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Landwirths Johann Schmiech Hk. in Dörfelheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, J. A. in Amerika, vertreten durch seinen Generalvollmächtigten Ludwig Jung in Pöckelsheim, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen Tage die Klägerin mit der erhobenen Klage abgewiesen; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Mannheim, den 24. März 1875. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. G. Schmidt.

Mannheim, den 24. März 1875. D. 671. Nr. 3276. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Wärders und Wirths Jakob Bog, Karoline, gebornen Kersch, in Rühlloch, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen Tage die Klägerin mit der erhobenen Klage abgewiesen; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Mannheim, den 10. April 1875. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. G. Schmidt.

Erbschaftsangelegenheiten. D. 661. Nr. 3308. Etanien. Bernhard Schabacher von Schlatt wurde durch Erkenntnis vom 20. März v. J., Nr. 2786, wegen Weibesführung entmündigt und Landwirth Michael Schabacher von Schlatt als Vormund für denselben angeordnet. Etanien, den 15. April 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Bentner.

Erbschaftsangelegenheiten. D. 653. Durlach. Friederike, geborene König, Ehefrau des John Storch, früher in S. Paris, Wo. in Nordamerika wohnhaft, ist zur Erbschaft ihrer dahier am 12. August 1874 gestorbenen Mutter, Johanna Jakob Giese Ehefrau, Karoline, gebornen Weisinger, von Durlach, ihrer am gleichen Tage verlebten halbwüthigen Schwester Katharine Giese und ihrer am 14. August 1874 im Tode nachgelassenen Halbchwester Johanne Giese von hier berufen. Da Friederike Storch an ihrem früheren Wohnorte nicht mehr aufgefunden werden konnte, und ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit von dem Erblasser in Kenntniss gesetzt und zu dem Erbschaftsverfahren mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht binnen 3 Monaten erscheint, die Erbschaft denjenigen zugewendet werden wird, welchen sie zuzulie, wenn die Gelobene zur Zeit des Erblassens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 27. März 1875. Der Groß-Notar H. Buch.

Erbschaftsangelegenheiten. D. 641. Nr. 86. Freiburg. Maria Renner, geboren zu Horben am 15. August 1814, Tochter des am 28. Januar 1842 in Horben verlebten Mathias Renner und der am 2. Februar 1830 verlebten Katharina, geb. Renner, ist am 11. Dezember 1874 im letzten Stande gestorben. Der nächste Erbe ist der einzige Bruder Johann Renner, geboren zu Horben am 10. Juni 1804. Nach diesem sind zur Erbschaft berufen die Verwandten des väterlichen und mütterlichen Stammes, insbesondere ein väterlicher Seite die Lante Theresia Renner, geb. Renner, am 22. September 1790; dagegen fehlt jede Nachweisung über Verwandte auf mütterlicher Seite. Es werden nun zunächst der Bruder Johann Renner und nach diesem die Lante Theresia Renner, welche Beide vor vielen Jahren ausgewandert sind und keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, und zugleich mit der Letzteren auch etwaige Verwandte mütterlichen Stammes mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht binnen drei Monaten erscheinen, der ganze Nachlass den bekannten väterlichen Verwandten zugewendet werden würde. Freiburg, den 17. April 1875. Der Groß-Notar K. Meiß.

Erbschaftsangelegenheiten. D. 632. Etodach. Anton Gangel, ledig und volljährig, von Rühlloch, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Johanna Gangel Wittow, Theresia, gebornen Müller, von Rühlloch, berufen, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt. Derselbe wird zur Vermögensabsonderung mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugewendet wird, welchen sie zuzulie, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erblassens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Etodach, den 16. April 1875. Der Groß-Notar H. Buch.

Erbschaftsangelegenheiten. D. 642. U. Nr. 47. Laub. Emil Meurer von Laub, geboren am 27. März 1835, ist auf da am 1. d. M. erfolgte Ableben seiner Großmutter, Waldhormuth Johann Walter Wittwe, Wilhelmine, geb. Höhringer, von Laub zu deren Erbschaft mitberufen. Da sein Aufenthaltsort

unbekannt ist, er soll sich früher zu Philadelphia befunden haben — so wird er hiermit öffentlich angefordert, binnen drei Monaten seine Erbschaftsrechte geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugewendet würde, welchen sie zuzulie, wenn der Angeforderte zur Zeit des Erblassens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rath, den 16. April 1875. Der Groß-Notar R. Schilling.

Versteigerung eines Gasthofes. Der Erbschaft wegen werden aus dem Vermögensnachlasse des Michael Pöcklein zur alten Post — Gasthof zum Lamm — in Rehl-Dorf am Dienstag den 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause daselbst die nachgenannten Versteigerungsgegenstände einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Recht zum Lamm — Gasthof zur alten Post — zweistöckiger Remise, Schenke, Stallungen, Schopps und Schweinehüllen, sowie 26 A 34 Q Meter Hofstätte und Wirtschaftsgarten mit Gartenhaus, an der Hauptstraße zu Rehl-Dorf gelegen. Anschlag 25000 fl. oder 42357 M. 14 Pf., wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird; auch tritt Steigerer sofort nach der stangemittelbar nach der Gasthofveränderung vorgenommen wird, in Eigentum und Genuß der Kaufobjekte. Der Gasthof selbst besteht aus vielen Gastzimmern, Wirtschaftszimmer, einem großen Speiseaal mit kleineren Nebenräumen nebst Parterre mit Sommerwirtschaftsgarten und großen Stallungen. Das Geschäft erfreut sich eines alten bewährten Rufes und ist vom benachbarten Straßburg und dem Elß ein geladener Anziehungspunkt. Die Versteigerungsbedingungen sind sehr günstig gestellt und da, wie bereits erwähnt, auch das gesammte Wirtschaftsinventar zum Verkaufe kommt, ist dem Kaufsucher die Gelegenheit geboten, den Gasthof mit seiner vollen Einrichtung vortheilhaft zu erwerben. Nähere Auskunft erteilen Michael Pöcklein Erben in Rehl a. Rh. und der unter-

zeichnete Notar. Rehl a. Rh., den 16. April 1875. Groß. bad. Notar Weisinger. R. 264. Rastatt. II. Steigerung & Anündigung. Nachdem bei der heute abgehaltenen ersten Steigerung der unten beschriebenen zur Gantmasse des August Hemmle nicht geboten wurde, so wird dieselbe am Donnerstag den 18. Mai 1875, Nachmittags 3 Uhr, an dem Rathhause zu Rastatt der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöset wird. Beschreibung der Forderung. Verschuldung durch Eintrag im Pfandbuch Rastatt beim Vater Herrn Ludwig Hemmle zum Drachen dahier, fällig beim Tode des Vaters und bis dahin unverzinstlich 2520 fl. 23 kr. = 4320 M. 65 Pf., taxirt zu 1750 fl. = 3000 M. Rastatt, den 16. April 1875. Der Vollstreckungsbeamte: Bauer, Notar.

R. 279. I. Rastatt. Vergebung von Bauarbeiten. Die Herstellung sämtlicher für die Erbauung einer Dienstwohnung bei der Schiffsbrücke Plittersdorf — Selz erforderlichen Arbeiten, und zwar: Für das Wohngebäude im Betrag von ca. 27,100 M. Für das Oekonomiegebäude im Betrag von ca. 4,000 M. Zusammen 31,100 M. soll im Commissionswege vergeben werden und sind Angebote auf die ganze Arbeit, nach Prozentsatz des Voranschlags gestellt, bis längstens Mittwochs den 5. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo indeß der Plan, Bedingungen und Kostenanschlag zur Einsicht anliegen. Rastatt, den 18. April 1875. Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspection. Warkfölig.

R. 292. Forstheim. Steigerungs-Anündigung & Gläubiger-Aufforderung. In Folge richtiger Verfügung wird dem August Schöber, Kaufmann von hier, z. B. in Amerika, auf Betreiben des Hermann Schöber hier am Montag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: Ein zweistöckiges Wohnhaus, zweistöckiges Seitengebäude, einseitige Schenke und Hof an der Demmling-Strasse dahier Lit. D. Nr. 1 neben Almond, Rogelshäuser Neuhäuser und Weinbändler Georg Mayer dahier. Anschlag 48,000 Mark. Das mit dem Ansehen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erreicht wird. Der Schuldner, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, erhält hievon Nachricht, mit der Aufforderung, wenn er die Versteigerung auf Zahlungsziele wünscht, hiezu die

Einwilligung der Gläubiger, oder eine richterliche Verfügung zu erwirken, und solche acht Tage vor dem Versteigerungstermin vorzutragen, ansonst gegen Verzählung des Kaufschillings versteigert würde, und daß er ferner einen im beschriebenen Amtsgericht wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen habe, ansonst alle weiteren Verfügungen an der Gerichtsstelle angefragt werden, und zwar mit der gleichen Wirkung, als wenn ihm solche persönlich eingehändigigt worden wären. Auch erhalten hievon die nachbenannten Gläubiger, deren Aufenthalt hier nicht bekannt ist, nämlich: J. F. Dennig Wittwe Erben, — Wilhelm Müller, — Karl Seccelin, — H. Schilling, — und die Gantmasse des Schiffer-Fabrikanten Gottlieb Schöber, — dahier, als Versteigerer, mit der Aufforderung Nachricht, ihre Ansprüche längstens bei der Versteigerungstagfrist anzumelden und einen im hiesigen Amtsbezirk wohnenden Generalübernehmer zu ernennen, abernächst alle weiteren Verfügungen durch Anschlag an der Gerichtsstelle zu ihrer Kenntniss gebracht werden, mit der gleichen Wirkung, als wenn die Zustellung persönlich an sie erfolgt wäre, auch ihre Forderung bei Verweisung des Erlöses nicht verdrängt und nach Bezahlung des Kaufschillings die Versteigerung der Eigenschaften von allen Vorzügen und Unterpfänden befreit werden. Forstheim, den 5. April 1875. Der Vollstreckungsbeamte: Weigand, Notar.

R. 191. B. Nr. 840. Konstantz. Herstellung von Pflasterarbeiten. Die unterzeichnete Stelle vergibt die Herstellung von neuen Rinnen- und Grabenpflaster aus geschöpften Waden, Limpfierung von Wadenpflaster, Neuherstellung von Kalksteinpflaster, Limpfierung von Kalksteinpflaster, im Gesamtbetrage veranschlagt zu 2688 Mark. Angebote können auf das Ganze oder einzelne Abtheilungen eingereicht werden, dieselben sind für den Quadratmeter fertige Arbeit zu stellen und mit der Aufschrift: Pflasterarbeiten postfest bis längstens Samstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, anher abzugeben. Verzeichniß der zu erstellenden Arbeiten und Uebereinstimmungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht offen. Konstantz, den 10. April 1875. Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspection. J. Schmitt.

R. 258. 2. Nr. 1214. Donaueschingen. Lieferung von Grenzsteinen. Wir bedürfen für den Straßenbau St. Georgen-Schramberg 500 Stück Grenzsteine 15,18 Ct. Mtr. fast 70 Ct. Mtr. lang, aus dauerhaftem Sandstein, und laden wir ein, Angebote für Lieferung auf die Baustelle bei St. Georgen und Langenschiltach längstens bis Montag den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anher einzureichen. Donaueschingen, den 15. April 1875. Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspection. v. Ragened.